

URHEBERRECHT INFORMATION FÜR DIE GEMEINDEN
Gutachterausschuss im LANDKREIS ANSBACH
Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2022

Urheberrechtshinweis

Die Bodenrichtwertsammlung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Danach steht dem jeweiligen Gutachterausschuss das ausschließliche Recht zu, die Bodenrichtwertsammlung insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil davon zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.

Abschriften einzelner Daten - während der Dauer der Auslegung - sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch möglich. Nicht zum privaten Gebrauch zählen die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke oder zum sonstigen eigenen Gebrauch wie z.B. die eigene Verwendung durch juristische Personen, Behörden, Institutionen, Unternehmen oder Angehörige freier Berufe.

Die Herausnahme von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwert-Auskunft.

Bei missbräuchlicher Verwendung der Daten trifft die Haftung den Verwender.

Ausschließlich schriftliche von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilte Auskünfte sind rechtsverbindlich.

Ansbach, Mai 2022

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Landkreis Ansbach

Bodenrichtwerte zum
Stichtag 01.01.2022

Gemeinde Mönchsroth				
31 00 5 001	Ackerland	A	3,50 €/qm	Ackerzahl: 28
31 00 6 001	Grünland	GR	2,00 €/qm	Grünlandzahl: 23
31 00 7 001	Forst	F	0,90 €/qm	Forstbodenwert ohne Aufwuchs
31 01 1 001	Mönchsroth	W	85 €/qm	W1: Wohngebiet im Süd-Westen
31 01 1 002	Mönchsroth	W	85 €/qm	W2: Wohngebiet im Norden
31 01 1 003	Mönchsroth	W	85 €/qm	W3: Wohngebiet im Süden
31 01 2 001	Mönchsroth	M	50 €/qm	
31 01 3 001	Mönchsroth	G	25 €/qm	
31 02 2 001	Diederstetten	M	30 €/qm	
31 03 2 001	Hasselbach	M	30 €/qm	
31 04 2 001	Winnetten	M	30 €/qm	